

Gesetz über die Verwendung der Rückflüsse aus Darlehen des Freistaates Bayern zur Förderung des Wohnungsbaues Vom 23. März 1962 (BayRS IV S. 425) BayRS 2330-6-B (Art. 1–3)

**Gesetz über die Verwendung der Rückflüsse aus Darlehen des Freistaates Bayern zur  
Förderung des Wohnungsbaues  
Vom 23. März 1962  
(BayRS IV S. 425)  
BayRS 2330-6-B**

Vollzitat nach RedR: Gesetz über die Verwendung der Rückflüsse aus Darlehen des Freistaates Bayern zur Förderung des Wohnungsbaues in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2330-6-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 269 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist